

Kreisschützenverband Wittlage e.V.

Rundenwettkampfordnung (RWKO)

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die Rundenwettkampfordnung (RWKO) regelt in Verbindung mit der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes die Durchführung der Wettkämpfe innerhalb des Kreisschützenverbandes Wittlage.
- 1.2 Änderungen der RWKO können nur auf der Rundenwettkampfsitzung per Mehrheitsbeschluss in Kraft treten.

2. Teilnahmeberechtigung

- 2.1 Alle Teilnehmer der Rundenwettkämpfe müssen Mitglied in einem Schützenverein des Kreisschützenverbandes Wittlage und den übergeordneten Verbänden gemeldet sein. Gastvereine, die dem Deutschen Schützenbund angeschlossen sind, können nach Anfrage teilnehmen. Schießsportgemeinschaften sind ausgeschlossen.

3. Startberechtigung

- 3.1 Alle Einzelschützen und Mannschaften, die an den Rundenwettkämpfen teilnehmen, erkennen die RWKO an.
- 3.2 Meldeschluss für die Saison 2019/2020 ist der **15. August 2019**. Die Meldungen sind in schriftlicher Form beim Rundenwettkampfleiter mit dem entsprechenden Meldeformular einzureichen.

4. Durchführung und Startgeld

- 4.1 Die Wettkämpfe müssen in der vorgeschriebenen Zeit (i.d.R. 14 Tage) durchgeführt werden. Die Rundenwettkampfsaison beginnt spätestens im Oktober eines jeden Jahres.
- 4.2 Die Heimmannschaft ist verpflichtet, mindestens eine Woche vor Beginn der nächsten Wettkampfrunde, zum Heimkampf einzuladen.
- 4.3 Tritt eine Mannschaft innerhalb von 30 Minuten zur vereinbarten Zeit nicht an, so werden der anderen Mannschaft die geschossenen Ringe gutgeschrieben. Der Rundenwettkampfleiter ist umgehend zu benachrichtigen. Damit den wartenden Teilnehmern in der Einzelwertung kein Nachteil entsteht, ist der Wettkampf ohne der gegnerischen Mannschaft durchzuführen. Die beschossenen Scheiben bzw. Streifen oder Ausdruck elektronische Anlage sind mit dem Wettkampfprotokoll dem Rundenwettkampfleiter zu übergeben.
- 4.4 Für jede gemeldete Mannschaft ist ein Startgeld i. H. v. 10,- Euro zu entrichten.
- 4.5 Für Mannschaften, die während der laufenden Saison zurückgezogen werden, sind für jeden ausstehenden Wettkampf 5,- Euro zu zahlen.
- 4.6 Einzelstarter (Einzellistenschiessen) haben ein Startgeld von 5,- Euro zu entrichten.

5. Staffelwechsel

- 5.1 Ein Starter kann in der laufenden Saison nicht in eine andere Staffel oder einen anderen Verein wechseln. Ein Start in verschiedenen Disziplinen (z.B. Luftpistole und Luftgewehr) ist jedoch möglich.

6. Klasseneinteilung für Saison 2019/2020

- 6.1 Schülerstaffel = Schüler lt. Sportordnung
- 6.2 Jugendstaffel = Jugend und Junioren II lt. Sportordnung
- 6.3a Auflagestaffeln LG = ab Junioren I lt. Sportordnung
- 6.3.b LG Freihand = ab Junioren II lt. Sportordnung
- 6.4 LG RIKA Anlage Auflage bis Jahrgang 2008
- 6.5 Es gilt das aktuelle Sportjahr der Meisterschaftssaison
Start der RWK Oktober 2019 = Sportjahr 2020 !!!

7. Wettbewerbe und Schusszahlen

7.1	Luftgewehr		
	7.1.1	Schüler	20 Schuss
	7.1.2	Jugend + Junioren II	40 Schuss
	7.1.3	ab Junioren I	40 Schuss
7.2	Luftpistole		
	7.2.1	Schüler	20 Schuss
	7.2.2	Jugend + Junioren II	40 Schuss
	7.2.3	ab Junioren I	40 Schuss
7.3	Sportpistole		
	7.3.1	Offene Klasse	60 Schuss
7.4	Luftgewehr aufgelegt		
	7.4.1	ab Junioren I	30 Schuss
7.5	LG RIKA Auflage		
	7.5.1	bis Jahrgang 2008	20 Schuss
7.6	Kleinkaliber aufgelegt (geregelt in gesonderter Ausschreibung)		
	7.6.1	ab Junioren I	30 Schuss

8. Staffeleinteilung

- 8.1 Es können jeweils mehrere Staffeln pro Wettbewerb gebildet werden.
- 8.2 Die Staffelstärke besteht i.d.R. aus sechs Mannschaften.
- 8.3 Sollte sich lt. Mannschaftsmeldungen eine nicht durch sechs teilbare Zahl von Mannschaften gemeldet haben, besteht die höchste Staffel aus sechs Mannschaften. Die nachfolgenden Staffeln aus vier oder fünf Mannschaften. Die niedrigste Staffel kann auch aus sieben Mannschaften bestehen.
- 8.4 Die Staffeleinteilung im Schüler- und Jugendbereich wird jährlich anhand der Meldungen auf der Rundenwettkampfsitzung beschlossen.

9. Mannschaften

- 9.1 Eine Mannschaft besteht aus sechs Teilnehmern, wobei die jeweils zwei niedrigsten Resultate als Streicherergebnis nicht in die Mannschaftswertung kommen.
- 9.2 Weitere Teilnehmer können eingesetzt werden, müssen aber **vor Wettkampfbeginn** deutlich mit dem Kürzel „AK“ (außer Konkurrenz) auf dem Wettkampfprotokoll gekennzeichnet werden.
- 9.3 In Schüler- und Jugendstaffeln bilden die Resultate der drei besten Einzelstarter das Mannschaftsergebnis, bei nicht ausreichenden Teilnehmern zur Mannschaftsbildung wird ein Einzellistenschießen durchgeführt. Ansonsten gilt die Regelung von 9.1.
- 9.4 In den Auflegestaffeln dürfen Teilnehmer aus den Luftpistolen- und Freihandstaffeln eingesetzt werden.
- 9.5 In einer Männerstaffel können max. zwei Frauen und in einer Frauenstaffel max. zwei Männer eingesetzt werden.
- 9.6 Meldet ein Verein mehrere Mannschaften in einem Wettbewerb, muss die Mannschaft in der höchsten Staffel mit dem Zusatz „1“ gekennzeichnet werden. Die nachfolgenden Mannschaften mit „2“, „3“ und so weiter.

10. Abwicklung und Durchführung

- 10.1 Die Rundenwettkämpfe sind reine Mannschaftswettbewerbe oder Einzellistenschiessen und müssen gemeinsam ausgetragen werden. Fernwettkämpfe sind nicht zugelassen.
- 10.2 Der Wettkampf beginnt erst, wenn der Gegner angetreten ist.
- 10.3 Schießen zwei Mannschaften aus einem Verein gegeneinander, muss ein neutraler Beobachter bestellt werden. Diese Person beaufsichtigt den Wettkampf und die Auswertung. Das Ergebnisprotokoll ist von beiden Mannschaftsführern und dem neutralen Beobachter zu unterzeichnen.
- 10.4 Die beiden Mannschaftsführer tragen die Teilnehmer ins Wettkampfprotokoll ein. Die Scheiben bzw. Streifen sind nicht mit dem Namen des Schützen zu beschriften.
- 10.5 Ab der Seniorenklasse I ist bei den Auflagedisziplinen ein Adlerauge zugelassen. Weitere Hilfsmittel wie z.B. ein Hocker sind gesondert zu beantragen.
- 10.6 Schiessergebnisse von Kreis-, Bezirks- und Landesmeisterschaften sowie Ligawettkämpfen dürfen nicht als Vorschiessergebnis gewertet werden. (siehe Punkte 12)
- 10.7 Treffer darf der Starter nur vom Schießstand aus beobachten. Aus dem Scheiben/-Streifenhalter entnommene Scheiben oder Streifen sind unverzüglich abzulegen.
- 10.8 Teilnehmer, die in der Hinrunde keinen Wettkampf mitgeschossen haben, dürfen in der Rückrunde nur noch außer Konkurrenz teilnehmen, es sei denn, es wurden dem RWK-Leiter in der Hinrunde triftige Gründe mitgeteilt, warum ein Teilnehmer erst ab der Rückrunde teilnehmen kann.
- 10.9 Bei jedem Wettkampf muss lt. gesetzl. Bestimmungen ein Teilnehmer im Besitz eines gültigen Waffensachkundenachweises anwesend sein, der grundsätzlich von der Heimmannschaft gestellt werden sollte.

11. Auswertung und Ergebnisfestlegung

- 11.1 Die Auswertung der Scheiben oder Streifen hat nach der Sportordnung zu erfolgen.
- 11.2 Eine Ringlesemaschine ist zugelassen.
- 11.3 Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfes, d.h. alle Teilnehmer haben ihre Scheiben bzw. Streifen beschossen. Der Mannschaftsführer der Heimmannschaft wertet aus, der Mannschaftsführer der Gastmannschaft wertet nach.
- 11.4 Mit der Unterschrift der beiden Mannschaftsführer ist das Ergebnis verbindlich, sofern keine Vermerke auf dem Wettkampfprotokoll notiert sind. Ein späterer Einspruch durch die beiden Mannschaften ist nicht mehr möglich.
- 11.5 Besteht über die Wertung von Schüssen Zweifel, sind die Wettkampfscheiben/-streifen mit dem Wettkampfprotokoll an den Rundenwettkampfleiter einzusenden.
- 11.6 Eine Kontrolle und eventuelle Berichtigung durch den Rundenwettkampfleiter ist jederzeit möglich. Seine Entscheidung ist nach Absprache mit der Kreissportleitung endgültig.
- 11.7 Für die Luftgewehrstaffeln (Freihand und Auflage) gilt ausnahmslos die Punktwertung (2:0 für Sieg, 0:2 für Niederlage, 1:1 für Unentschieden).
In der Luftpistolen Kreisliga und Kreisklasse gilt die Ringwertung.
Sollten nach dem letzten Wettkampf Mannschaften Punkt- und Ringgleich sein, entscheidet über Auf- oder Abstieg ein Finale nach Ligamodus.
- 11.8 In den Auflage- und Freihandstaffeln (Männer und Frauen) sowie in den Luftpistolenstaffeln werden in der Einzelwertung jeweils das schlechteste Ergebnis als Streichergebnis genommen, in den Schüler- und Jugendstaffeln jeweils die beiden schlechtesten Ergebnisse.
- 11.9 Luftgewehr Freihand und Luftpistole werden in voller Ringwertung geschossen.
Alle Auflagestaffeln Herren und Damen Zehntelringwertung für Saison 2019/2020

12. Vorschießen

- 12.1 In begründeten Ausnahmefällen kann ein gemeinsamer Termin zum Vorschießen einzelner Teilnehmer vereinbart werden.
- 12.2 Das Vorschießen hat - nach rechtzeitiger Absprache - ausnahmslos beim gastgebenden Verein stattzufinden. Ergebnisse bzw. Streifen- oder Scheibensätze, wo das Vorschießen nicht angemeldet war, werden nicht gewertet. Die Teilnehmer der Rundenwettkämpfe werden gebeten, dass Recht

auf Vorschießen nur in begründeten Fällen zu nutzen. Ziel der Rundenwettkämpfe ist es, die Wettkämpfe gemeinschaftlich auszutragen. Scheiben- bzw. Streifensätze, die nicht auf dem Stand des jeweiligen Austragungsortes beschossen wurden, werden mit ‚Null‘ Ringen sowohl in der Mannschafts- wie auch in der Einzelwertung gewertet. Die Kreissportleitung behält sich vor, stichprobenartige Kontrollen durchzuführen.

13. Auf- und Abstieg

- 13.1 Der Tabellenerste ist Staffelsieger und steigt ggf. in die nächst höhere Staffel auf. Der Tabellenletzte steigt ggf. in die nächst tiefere Staffel ab.
- 13.2 Sollten aufgrund von An- oder Abmeldungen in der neuen Saison eine Neueinteilung der jeweiligen Staffeln lt. Punkte 8 notwendig werden, steigt ggf. eine zweitplatzierte Mannschaft auf bzw. eine vorletzte Mannschaft ab.
- 13.3 Neu gemeldete Mannschaften werden jeweils in den untersten Staffeln eingruppiert.

14. Ergebnismeldung

- 14.1 Das Wettkampfprotokoll ist **sofort** nach Beendigung des Wettkampfes an den Rundenwettkampfleiter zu übermitteln; spätester Termin (Poststempel) ist der erste Montag nach Ablauf einer Wettkampfperiode (14 Tage).
Mail: rwk-leiter@ksv-wittlage.de - Post: Dirk Sieker – Gleiwitzer Str. 18 – 49163 Bohmte
- 14.2 Bei Nichteinhaltung dieser Fristen wird das Mannschaftsergebnis des Gastgebers in der Ringwertung mit „NULL“ gewertet.

15. Einsprüche

- 15.1 Für Einsprüche gelten die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.
- 15.2 Einsprüche betreffend der Abwicklung und Durchführung lt. RWKO sind nur während des Wettkampfes von den Vereinen möglich. Diese sind auf dem Wettkampfprotokoll zu vermerken.
- 15.3 Eine Entscheidung trifft der Rundenwettkampfleiter nach Absprache mit der Kreissportleitung.


16. Ehrungen

- 16.1 Die jeweiligen Staffelsieger (Mannschaften) erhalten eine Erinnerungsplakette mit Gravur. Die jeweiligen Einzelsieger einen gravierten Anhänger.

17. Datenschutz

Mit der Teilnahme an den Rundenwettkämpfen erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, Alter, Klasse, Behindertenklasse und Wettkampfbezeichnung einverstanden. Er willigt ebenfalls in die Veröffentlichung der Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in der örtlichen Presse, Aushängen, im Internet, auf Facebook und anderen sozialen Medien, sowie in weiteren Publikationen des Deutschen Schützenbundes oder seiner Untergliederungen ein. Teilnehmer, die gegen diese Veröffentlichung im Nachhinein Widerspruch einlegen, werden disqualifiziert. Die Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen.

Bohmte, den 10. September 2019



-Rundenwettkampfleiter-